

borderline-europe, Sizilien

# SCIROCCO

*Kurzinfo aus Italien*



Scirocco [ʃiˈrɔkko-Schirokko] ist ein südöstlicher, heißer starker Wind, der für oftmals nur wenige Stunden Staub und Sand über das Mittelmeer nach Sizilien und Italiens Norden trägt. Diese Kurzinfo erscheint seit März 2021 in einem ca. zweiwöchentlichen Rhythmus.

## Politische und soziale Situation

Im vergangenen Monat wurde Italien gleich zweimal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) wegen der **unmenschlichen und erniedrigenden Behandlung von Migrant\*innen** verurteilt. Im neuesten Fall geht es um die Behandlung von zahlreichen unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten zwischen 15 und 17 Jahren, die im Jahr 2017 für eineinhalb Monate illegal im **Hotspot von Taranto** inhaftiert worden waren. Der EGMR stellte fest, dass Italien die Jugendlichen „unmenschlich und erniedrigend behandelt“ hat und den Betroffenen weder einen rechtlichen Vormund noch Informationen über juristische Mittel zur Anfechtung ihrer Situation vor Gericht gegeben hatte. Mehrere NGOs haben betont, dass sich die Situation seit 2017 nicht geändert habe, u.a. die Vereinigung für juristische Studien zur Einwanderung (ASGI). Der Rechtsanwalt **Dario Belluccio** bewertete das Urteil positiv, denn „es geht um die **persönliche Freiheit von Hunderten von Minderjährigen**, eine Freiheit, die denjenigen verwehrt wird, die das Recht haben, sich legal in Italien aufzuhalten, die keine Straftat begangen haben und die zudem keiner gerichtlichen Kontrolle unterliegen“.

In einem anderen Fall wurde Italien im Fall von **vier Sudanesen** vom EGMR verurteilt, die auf zwei verschiedenen Booten 2016 in Italien ankamen und dort **entrechtet, misshandelt und ihrer Freiheit beraubt** wurden. Laut eigener Aussagen mussten sich die vier Männer in der Anwesenheit von anderen Migrant\*innen ausziehen und medizinische Untersuchungen über sich ergehen lassen. Die Betroffenen wurden nackt und ohne jegliche Privatsphäre festgehalten. Darüber hinaus wurden sie während langer Busfahrten in der Sommerhitze zwischen Ventimiglia und Taranto (und zurück), die im Rahmen der sog. **Operationen zur "Entlastung der Grenze" in Ventimiglia** durchgeführt wurden, nicht ausreichend mit Trinken und Essen versorgt und unter ständiger Überwachung durch

Polizeibeamt\*innen begleitet, die verbale und physische Drohungen aussprachen. Aufgrund der Sachlage stellt der EGMR eine Verletzung von **Art. 3 und Art. 5** der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) fest. Italien wurde zur **Zahlung eines Schadensersatzes** von insgesamt 27.000 Euro zzgl. 4.000 Euro Gerichtskosten und Auslagen verurteilt.

## Abkommen zwischen Italien und Albanien

Die **Europäische Kommission** hat dem zwischen Italien und Albanien unterzeichneten Protokoll (wir berichteten **hier**) zugestimmt, welches die Eröffnung zweier **von Italien verwalteten Aufnahme-einrichtungen in Albanien** für auf hoher See geretteter Geflüchteter und Migrant\*innen vorsieht. Dort soll zukünftig die Antragsbearbeitung abgewickelt werden – auch wenn diese in italienische Zuständigkeit fällt. Die italienische Regierung plant offenbar, in diesen Einrichtungen keine persönlichen Asylanhörungen, sondern **Anhörungen per Videokonferenz** durchzuführen.



Foto: *Italienischer Parlamentssaal, Mario Oriolesi, unsplash*

Aus menschenrechtlicher Sicht ist dieses Vorhaben sehr bedenklich, da Asylsuchende von ihren oftmals traumatischen und gewaltvollen Fluchtgründen berichten müssen. Asylanhörungen per Videokonferenz sind kein geeignetes Instrument, um Vertrauen zwischen den Sachbearbeiter\*innen und den Asylsuchenden aufzubauen und die tatsächliche Geschichte zu erzählen. Das Protokoll entspreche laut der EU-Kommission europäischen Recht. Nach der Genehmigung durch die EU müsste das Protokoll nun in italienisches Recht umgesetzt

und verabschiedet werden – doch da das Protokoll im [Ministerrat](#) gescheitert ist, liegt das Abkommen vorerst auf Eis. Neben der **vehementen Kritik der italienischen Opposition**, widersetzte sich auch die albanische Opposition dem Abkommen und brachte es vor den **albanischen Verfassungsgerichtshof**. Der frühere Premier der Demokratischen Partei, [Sali Berisha](#), verkündete am 1. Dezember, dass das Meloni-Rama-Abkommen vor die Verfassungsrichter komme, weil es sowohl gegen die Verfassung als auch gegen die Menschenrechte verstoße. Dieser Meinung ist auch der Verfassungsrechtsexperte und Dekan an der Universität Tirana, Jordan Daci. Der Verfassungsgerichtshof ist die gesetzmäßige Kompetenz, das gesamte Vorhaben wegen Verfassungs- und Menschenrechtswidrigkeit zu stoppen.



Foto: Tirana (Albanien), Mario Beqollari, unsplash

### Treffen zwischen Italien, Tunesien und Libyen

Der italienische Innenminister [Matteo Piantedosi](#) begegnete bei einem Treffen in der Viennale auf seine libyschen und tunesischen Amtskollegen. Die Innenminister versicherten erneut, ihre Bemühungen, Schmuggler\*innen zu bekämpfen beizubehalten und Abschiebungen („Rückführungen“) aus Libyen und Tunesien in die Herkunftsstaaten von Geflüchteten und Migrant\*innen zu verstärken. Dieses Vorgehen ist **völkerrechtswidrig**, da es gegen das Prinzip des **non-refoulement** verstößt, welches die Auslieferung, Ausweisung oder Rückschiebung einer Person in ein anderes Land verbietet, wenn für die Person das Risiko von Folter bzw. unmenschlicher Behandlung

oder einer anderen sehr schweren Menschenrechtsverletzung besteht.

### Abkommen zwischen Italien und Libyen

Im Rahmen der Konferenz zum 20-jährigen Jubiläum der UN-Konvention gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität Ende September schlossen der italienische Justizminister Carlo Nordio und seine libysche Amtskollegin Halima Ibrahim Abdel Rahman Elbousify ein [Abkommen über die justizielle Zusammenarbeit](#) ab. Das Abkommen wird die **Überstellung zu Freiheitsstrafen verurteilter Personen** zwischen den beiden Ländern erleichtern und sieht vor, dass [ausgewählte Häftlinge](#) ihre Strafe in ihren Heimatländern verbüßen können, wobei stets eine Einzelfallprüfung vorgenommen werden soll. Bevor das Abkommen in Kraft treten kann, muss es vom italienischen Parlament per Ratifizierungsgesetz gebilligt werden.

### Migrationsdekret Nr. 133 wird Gesetz

Das nun dritte Dekret zur Situation von Migrant\*innen und Geflüchteten in Italien – bekannt als „Cutro II“ – wurde italienisches Gesetz, nachdem die italienische Regierung zunächst im Oktober 2023 in einem [Vertrauensvotum](#) dem Gesetzesdekret zugestimmt hatte. Nun stimmten sowohl die [Abgeordnetenkammer](#) als auch der [Senat](#) Anfang Dezember für die Umwandlung in ein Gesetz. [Paolo Ciani](#), stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Pd-Ipd (Demokratische Partei-demokratisch-progressives Italien, ein Mitte-Links Bündnis und eine parlamentarische Gruppe) und Sekretär von DemoS (Partei Solidarische Demokratie), erklärte in seiner Rede im Plenarsaal, dass seine Fraktion entschieden gegen das Vertrauen der Regierung in das Einwanderungsdekret Nr. 133 gestimmt habe, denn „mit diesem Dekret hat die Regierung das Schlimmste getan, insbesondere in Hinblick auf die Situation von [ausländischen, Anm. der Redaktion] Kindern, indem sie die Höchstzahl der Hafttage für Jugendliche unter 16 Jahren von 30 auf 45 Tage und für Jugendliche über 16 Jahren von 90 auf 150 erhöht hat“. Ciano betonte außerdem, dass das neue Migrationsdekret in **Widerspruch zum Grundsatz des Kindeswohls stehe und eine**

**schwerwiegende Diskriminierung** zwischen italienischen und ausländischen Minderjährigen darstellte.

Auch die [NGO Save the Children](#) hat die **massive Verschlechterung der Rechte und des Schutzes von Kindern** durch das neue Migrationsdekret angeklagt: Neben der Unterbringung in Erwachsenenunterkünften, dürften die italienischen Behörden nun Röntgenbilder und andere „**invasive Methoden**“ zur **Feststellung des Alters** von Jugendlichen anwenden und diese ohne schriftliche gerichtliche Vollmacht und sprachlich-kulturelle Mediator\*innen durchführen. Weiterhin sei die Einspruchsfrist gegen den Feststellungsbericht des Alters auf lediglich fünf Tage reduziert worden und somit das **Risiko einer Abschiebung** aufgrund einer falschen Feststellung des Alters hoch. Außerdem können beschleunigte Asylverfahren nun auch für Minderjährige und andere vulnerable Gruppen angewendet werden. Mit dem Gesetz wird auch die [Unterbringung Jugendlicher](#) über 16 Jahren in Unterkünften für Erwachsene für eine Dauer von max. fünf Monate und eine 50% Mehrbelegung der CAS (*Centri per la accoglienza straordinaria*, dt. Erstaufnahmeeinrichtungen) möglich. [Zudem](#) erhalten Ordnungskräfte und die Sicherheitspolizei erweiterte Kompetenzen und Richter\*innen müssen für Personen, die als Sicherheitsrisiko eingestuft wurden, Abschiebungen anordnen (vorher gab es in diesen Fällen rechtlichen Spielraum); EU-Bürger\*innen, die zu mehr als drei Jahren Haft verurteilt wurden, können des Landes verwiesen werden; der kostenlose Rechtsbeistand für Anfechtungen einer Ablehnung auf internationalen Schutz wird abgeschafft.

### Neue Sicherheitsdekrete

Mit neuen Sicherheitsdekreten möchte die italienische Regierung unter Giorgia Meloni das Strafgesetzbuch ändern: Der neue **Straftatbestand der „Gefängnisrevolte“** wird mit einer **Freiheitsstrafe von zwei bis acht Jahren** geahndet und gilt auch für die CPRs (*Centri per i rimpatriamento*, dt. Abschiebehafenzentren), in denen Geflüchtete und Migrant\*innen inhaftiert sind, die abgeschoben werden sollen. Als Revolte gilt bereits der kollektive Widerstand von drei oder mehr Personen. Die

Regierung hat außerdem beschlossen, gewaltlose Proteste wie bspw. den passiven Widerstand gegen Abschiebeanordnungen zu bestrafen. Das Strafmaß fällt dann deutlich höher aus, wenn Waffen verwendet werden (3 – 10 Jahre Freiheitsstrafe) oder Personen verletzt bzw. getötet werden (10 – 20 Jahre Freiheitsstrafe).

### Situation der Geflüchteten

Mit einem wichtigen Urteil hat [ein regionales Verwaltungsgericht in Italien](#) die Stärkung der Rechte Geflüchteter beschlossen: **Die Aufnahmemaßnahmen (*misura di accoglienza*), also die Unterbringung von Geflüchteten in Aufnahmeeinrichtungen, dürfen auch im Falle einer Inhaftierung nicht widerrufen werden.** Damit urteilte das italienische Verwaltungsgericht in Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, welcher bereits in einem früheren Urteil feststellte, dass auch bei harten Strafen Asylsuchenden nicht die Versorgung der Grundbedürfnisse, wie eine sichere Unterbringung, vorenthalten werden darf. Im konkreten Fall hatte ein [31-jähriger Asylsuchender aus Nigeria](#) geklagt, nachdem er wegen der „Teilnahme in einer mafiösen Organisation“ inhaftiert und ihm die Aufnahme verweigert wurde.



Foto: Pantelleria, [ASGI](#)

### Kritik an den Aufnahmestrukturen auf Pantelleria

Auf der kleinen, südwestlich von Sizilien gelegenen Mittelmeerinsel Pantelleria kommen regelmäßig Geflüchtete und Migrant\*innen an, doch im

Gegensatz zu Lampedusa erhalten diese Ankünfte wenig mediale und politische Aufmerksamkeit.

Umso besorgniserregender ist die **schlechte menschenrechtliche Situation im dortigen Aufnahmezentrum**, das zwar kein offizieller „Hotspot“ ist, doch ähnliche Versorgungsstrukturen aufweist. Ein [neuer Bericht von ASGI](#) (Anwaltsvereinigung zur Migration), der im Rahmen des InLimine-Projekts entstanden ist, weist u.a. auf die unrechtmäßige Inhaftierung ankommender Menschen, mangelnde Informationen und Rechtsberatungsangebote, Hürden beim Zugang zu Asylverfahren sowie Verletzungen der Privatsphäre Geflüchteter, insbesondere bei Telefonaten, hin. Zudem spricht ASGI von Inhaftierungen und der Freiheitsberaubung Schutzsuchender.

### „Getötet von den Grenzen“ und der Wüste

In [diesem Portrait](#) erzählt Pato von seiner Flucht und einem Schmerz, der nicht verschwinden will: Seine Frau Fati und seine kleine Tochter Marie sind im vergangenen Juli **in der Wüste zwischen Tunesien und Libyen gestorben**. Pato selbst kam am 6. November mit einem Boot in Lampedusa an. „Meine Frau und meine Tochter sind in der Wüste gestorben, sie wurden von den Grenzen getötet“, sagt Pato, „ich leide bei der Erinnerung an uns drei, als wir noch zusammen waren“.

### Situation in italienischen Aufnahmeeinrichtungen

Erneut haben Migrant\*innen und Geflüchtete gegen die Aufnahmebedingungen des italienischen Systems der Aufnahme und Ankunft (*accoglienza*) protestiert, dieses Mal in Lecce in der Region Apulien. Die Protestierenden kritisierten die [mangelnde Ausstattung mit winterfester Kleidung und fehlende warme Mahlzeiten](#). Die Präfektur leitete die Forderungen an das Rote Kreuz in der Aufnahmeeinrichtung weiter, dort nahm man sich schließlich des Problems an. Dieses Beispiel zeigt, dass die vielen **Proteste Geflüchteter und Migrant\*innen positive Auswirkungen** haben können und betont zugleich die schlechte Versorgung der Grundbedürfnisse Schutzsuchender im italienischen Aufnahmesystem.

### „Ein Bild unmenschlicher Gewalt“

Ärzt\*innen der Klinik für Folteropfer im Policlinico Paolo Giaccone di Palermo berichten über die traumatischen Verletzungen, die Geflüchtete in Libyen erlitten haben: **„So viel Mut und so viel Verzweiflung. Wir sehen die physischen Beweise der Grausamkeiten, die sie erlebt haben und fühlen ihren Schmerz“**, sagt [Antonina Argo](#), Direktorin der Gerichtsmedizin. Die Patient\*innen werden seit 2018 in der Ambulanz *„Bewertung von Migrant\*innen, die Opfer von vorsätzlicher Gewalt und Folter geworden sind“* aufgenommen und werden dort medizinisch wie psychologisch betreut. Zudem erhalten sie fachliche Unterstützung zur Anerkennung ihres Flüchtlingsstatus. Laut Argo zählten Genitalverstümmelungen, Vergewaltigungen, Verbrennungen durch Strom und gebrochenen Knochen zu den häufigsten Grausamkeiten, von denen Geflüchtete berichten. Neben den sichtbaren Narben hätten die seelischen Wunden *„zerstörerische Folgen“* für das Leben der Geflüchteten, denn das psychische Leid ginge laut der Gerichtsmediziner\*innen häufig in echte psychiatrische Pathologien über, mit posttraumatischen Belastungsstörungen, Angststörungen, Depressionen.



Foto: Policlinico Palermo

Zwischen Januar und Oktober 2023 konnten die Ärzt\*innen anhand von Narben und Wunden offiziell 39 Fälle von Folter und Misshandlung feststellen, die Dunkelziffer und damit die Anzahl tatsächlicher Opfer ist um ein Vielfaches höher. **Seit der Eröffnung der Ambulanz wurden 300 Fälle behandelt**, bei einem Fünftel der untersuchten Personen handelte es sich um Minderjährige, die besondere

Unterstützung und die Zusammenarbeit mit der Abteilung für Mütter und Kinder benötigten.

Trotz gut dokumentierter Menschenrechtsverletzungen in Flüchtlingslagern und Haftanstalten in Libyen sind viele Menschen noch immer gezwungen, das Land auf ihrer Flucht zu durchqueren. [Refugees in Libya](#) hat Filmmaterial aus dem Gefängnis Bani Walid veröffentlicht, das Gefängniswärter zur **Erpressung von Familienangehörigen von Folteropfern** nutzen. Mit der Veröffentlichung wurden nationale und internationale Behörden aufgefordert, endlich gegen die unmenschliche Gewalt in Libyen vorzugehen.

**Weitere Informationen zur Situation in Italien finden Sie unter „Projekte“ auf unserer [Homepage](#), in den vorherigen Ausgaben des [Scirocco](#), in unserem [Streiflicht](#) „Zonen der Rechtlosigkeit“ sowie in unseren neuen Podcastfolgen „[Al confine](#)“.**

Kontakt

---

[borderline-europe](#)  
**Menschenrechte ohne Grenzen e.V.**  
<https://www.borderline-europe.de/>  
[italia@borderline-europe.de](mailto:italia@borderline-europe.de)

Der Scirocco erscheint im Jahr 2023 mit freundlicher Unterstützung der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKIR) und den Förderverein Pro Asyl.

Titelfoto: Wolfgang Hasselmann, unsplash

**PRO ASYL**  
**DER EINZELFALL ZÄHLT.**